



GEMEINDE  
MUTTERS

---

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

### 4. SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 24. August 2023

im Raum der Musikschule, Schulgasse 1

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 21:05 Uhr

**Zuhörer:** 7 Personen

**Presse:** ---

---

#### Anwesend:

##### „Wir Mutterer“ mit Bürgermeister Hansjörg Peer

Bürgermeister Hansjörg Peer

DI Michael Saischek, MSc.

Günter Hirsch i.V. für Gregor Reitmair, MSc.

Tobias Mair

Kiafar Kamran i.V. für Mag. Florian Graiff

Daniela Pfurtscheller

Ing. Roland Fleißner

Sabine Jäger

##### „Mutters Aktiv“

Gebhard Muigg

Barbara Schweiger

Dr. Maria Fritz

Romed Eberl

##### „MuttersPLUS“

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber

Harald Graus

Mag. Reinhard Huber

#### Entschuldigt:

Mag. Florian Graiff

Gregor Reitmair

#### Unentschuldigt:

---

#### Schriftführer:

Amtsleiter Martin Hahn

# TAGESORDNUNG

---

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 aus der Sitzung vom 1. Juni 2023
3. Präsentation Schützenkompanie Mutters-Kreith; Umbaumaßnahmen Waldschießstand
4. Beratung und Beschlussfassung: Ankauf einer Teilfläche der Gp. 670, KG 81120 Mutters; Waldschießstand
5. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mutters; Gp. 383/4, KG 81120 Mutters; Josef Fritz, Natterer Straße
6. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters; Gp. 383/4, KG 81120 Mutters; Josef Fritz, Natterer Straße
7. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters; Gp. 10/3, KG 81120 Mutters; Johannes Oberacher, Schulgasse
8. Beratung und Beschlussfassung: Treuhandvereinbarung über die Löschung von Vorkaufsrechten; Moser Wohnbau & Projektentwicklung GmbH - Gemeinde Mutters "Projekt Frida"
9. Beratung und Beschlussfassung: Projektbegleitung Quartiersentwicklung Gemeinde Mutters
10. Beratung und Beschlussfassung: Vergabe Grundstück und Wohnhaus Gp. 643/54 KG 81120 Mutters
11. Beratung und Beschlussfassung: Vergabe Baumeisterarbeiten; Neuerrichtung Kanal Innsbrucker Straße
12. Beratung und Beschlussfassung: Vergabe des budgetierten Darlehens über € 350,000,00
13. Beratung und Beschlussfassung: Mietzins- und Annuitätenbeihilfe; Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes
14. Beratung und Beschlussfassung: Dienstbarkeitsvertrag IKB - "Mutters Hinterwinkel"
15. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Bericht des Substanzverwalters
16. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith: Bericht des Substanzverwalters
17. Bericht des Bürgermeisters
18. Personalangelegenheiten
19. Anträge, Anfragen und Allfällige

## TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 18, Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.**

**BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA**

## TOP 2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 3 aus der Sitzung vom 1. Juni 2023

Die Niederschrift Nr. 3 wird **genehmigt** und **unterfertigt**.

## TOP 3.) Präsentation Schützenkompanie Mutters-Kreith; Umbaumaßnahmen Waldschießstand

Die Schützenkompanie Mutters-Kreith ist seit dem Frühjahr dieses Jahres dabei, den Waldschießstand zu sanieren. Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters hat in der Februar Sitzung die Zusage gemacht, die Sanierung finanziell zu unterstützen, dies erfolgt in den Jahren 2023 und 2024.

*Nikolaus Pichler und Andreas Prachensky - Präsentation des Vorhabens beim Waldschießstand.*

Werner Graus:

Er bedankt sich beim Bürgermeister und den Gemeinderäten für die Unterstützung und erläutert die Geschichte des Gebäudes beim Waldschießstand.

Nikolaus Pichler:

Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit dem dortigen Grundeigentümer Benjamin Peer.

Bürgermeister Hansjörg Peer:

Er bedankt sich im Gegenzug für die Aktion mit dem Brennholz.

Ing. Roland Fleißner:

Er hebt den geplanten Veranstaltungsplatz hervor und merkt an, dass man dort möglicherweise weniger Anrainerbeschwerden beim Veranstaltungen hat, als dies derzeit im Pavillon der Fall ist. Er spricht Romed Eberl betreffend dem Hang im Bereich des Waldschießstandes an, welcher in dessen Eigentum ist und und fragt, ob man dort eventuell einen Zaun errichten könnte. Romed Eberl könnte sich das grundsätzlich vorstellen und man wird sich die Situation vor Ort anschauen.

DI Michael Saischek, MSc.:

Er erkundigt sich, wieviel Personen dort bei einer Veranstaltung Platz finden werden. Es werden geschätzt 200-300 Personen sein. Gibt es eine überarbeitete Kostenberechnung? Nein, antwortet Ing. Roland Fleißner. Die Aufschütтарbeiten und die Elektroarbeiten sind dazu gekommen. Im großen und ganzen ist man noch im Kostenrahmen lt. der ursprünglichen Kalkulation.

Es wird über das Gefälle des Weges und die Anzahl der WC`s gesprochen. Möglicherweise werden noch weitere WC`s hinzukommen.

Gebhard Muigg:

Er befürchtet bei Veranstaltungen Beschwerden aus der naheliegenden Siedlung. Die Situation wird besprochen.

Dr. Maria Fritz:

Ist eine Überdachung angedacht? Im Falle einer Veranstaltung müsste man eine variable Überdachung installieren.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Er gratuliert der Schützengilde und der Schützenkompanie zur Planung. Er findet, dass der Erhalt der ursprünglichen Optik eine sehr gute Idee ist. Er erkundigt sich nach der Parkplatzsituation. Reicht der Parkplatz beim Schwimmbad/Tennisplatz? Vereinsintern wurde darüber gesprochen, antwortet Nikolaus Pichler. Man möchte dort bewusst keine Parkplätze errichten. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber fragt, ob man in diesem Bereich auch eine LED Straßenbeleuchtung (wie im übrigen Dorf) installieren könnte. Lt. dem Bürgermeister sind derartige Leuchten vor Ort, möglicherweise wird die Beleuchtung adaptiert.

Sabine Jäger:

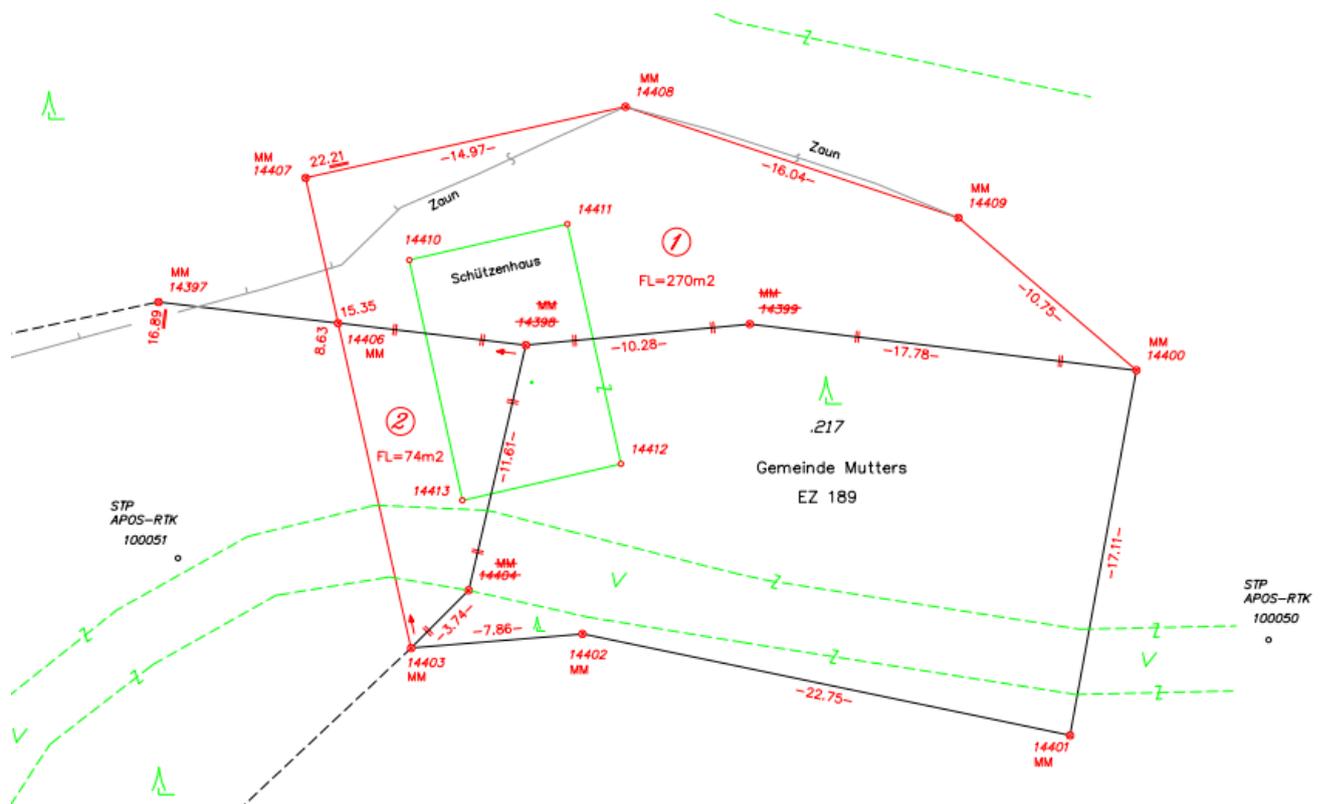
Wie groß ist das Gebäude? Ing. Roland Fleißner merkt in diesem Zuge an, dass das Gebäude aus Sicherheitsgründen nicht für die Öffentlichkeit nutzbar sein wird. Andreas Prachensky spricht über eine Gesamtfläche von 350 m<sup>2</sup>, welche für Veranstaltungen genutzt werden kann.

Barbara Schweiger:

Ist dort ein Geschirrspüler und ein Waschbecken vorhanden? Es gibt noch keine Detailplanungen, antwortet Ing. Roland Fleißner, man wird dies aber natürlich andenken.

#### **Top 4.) Beratung und Beschlussfassung: Ankauf einer Teilfläche der Gp. 670, KG 81120 Mutters; Waldschießstand**

Für die Sanierung des Waldschießstandes wurde eine Vermessung bei DI Hubert Wild in Auftrag gegeben. Dabei wurde erkannt, dass das Gebäude auf dem Grundstück des Benjamin Peer errichtet wurde. Eine Fläche von 74 m<sup>2</sup> müssen von Benjamin abgelöst werden. Der Bürgermeister hat die Verhandlungen mit Benjamin geführt. Wichtig war, dass der Bestand der Anlage nicht gefährdet ist. Man hat sich darauf verständigt, dass die Gemeinde Mutters die benötigte Fläche erwerben kann. Als Kaufpreis wurden € 200,00 je m<sup>2</sup> fixiert. Der Kaufvertrag liegt allen Gemeinderäten vor, erstellt wurde dieser von Dr. Simon Schafferer. Weiters wird DI Hubert Wild beauftragt, eine Parzellenbereinigung durchzuführen, sodass künftig der Waldschießstand auf nur einer Parzelle liegt.



Dr. Maria Fritz:

Sie spricht eine Ersitzung der genannten Fläche an. Der Bürgermeister argumentiert, warum man diese Variante gewählt hat.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Er erkundigt sich nach der Absicherung während einer Schießveranstaltung und einer diesbezüglichen Vereinbarung mit dem Grundeigentümer. Nikolaus Pichler antwortet, dass darüber ein Vertrag errichtet wird. Die Mitglieder der Schützenkompanie sagen, dass Benjamin Peer in dieser Angelegenheit sehr entgegenkommend war.

**Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, vorliegenden, von Dr. Simon Schafferer errichteten Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen Benjamin Peer, Dorfstraße und der Gemeinde Mutters, zum Zwecke des Kaufes einer Teilfläche der Gp. 670 KG 81120 Mutters im Ausmaß von 74 m<sup>2</sup> die Zustimmung zu erteilen.**

**BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA**

**TOP 5.) Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mutters; Gp. 383/4, KG 81120 Mutters; Josef Fritz, Natterer Straße**

Josef Fritz hat für die Töchter Eigenbedarf zur Errichtung von Wohnraum angemeldet. Über viele Jahre hat der Bürgermeister versucht, vorhandene Flächen für Josef einer Umwidmung zuzuführen. Das Land Tirol hat alle vorgelegten Vorschläge abgelehnt. Bei einer der letzten Vorsprachen im Landhaus konnte man sich auf eine Fläche, welche zwischen der Zufahrtstraße zur Hofstelle und der Natterer Straße situiert ist, verständigen. Die neue Parzelle wurde von der Gp. 383/1 abgetrennt und hat künftig die Nummer 383/4.



Im ÖRK der Gemeinde Mutters ist die Fläche als landwirtschaftliche Freihaltefläche ausgewiesen. Dies müsste aufgehoben werden. Die Festlegungen der Entwicklungssignatur sieht L 19 im Bereich einer rund 914 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche vor. Die Beschreibung dessen lautet: L 19 Baufeld zwischen Stubaitalbahn und Natterer Straße.

**Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den vom Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mutters vom 27.04.2023, Zahl oerkmut0223 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:**

**Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche sowie Ausweisung des baulichen Entwicklungsbereiches mittels Festlegung der Entwicklungssignatur L 19 (Zeitzone: zA; Dichtezone: D1) im Bereich einer rd. 914 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche der Gp 383/1, neu gebildet Gp 383/4 KG 81120 Mutters.**

**L 19 - Baufeld zwischen Stubaitalbahn und Natterer Straße: Dieser Bereich kann entsprechend der bestehenden Nutzung und Baustruktur im Umfeld als landwirtschaftliches Mischgebiet ausgewiesen werden.**

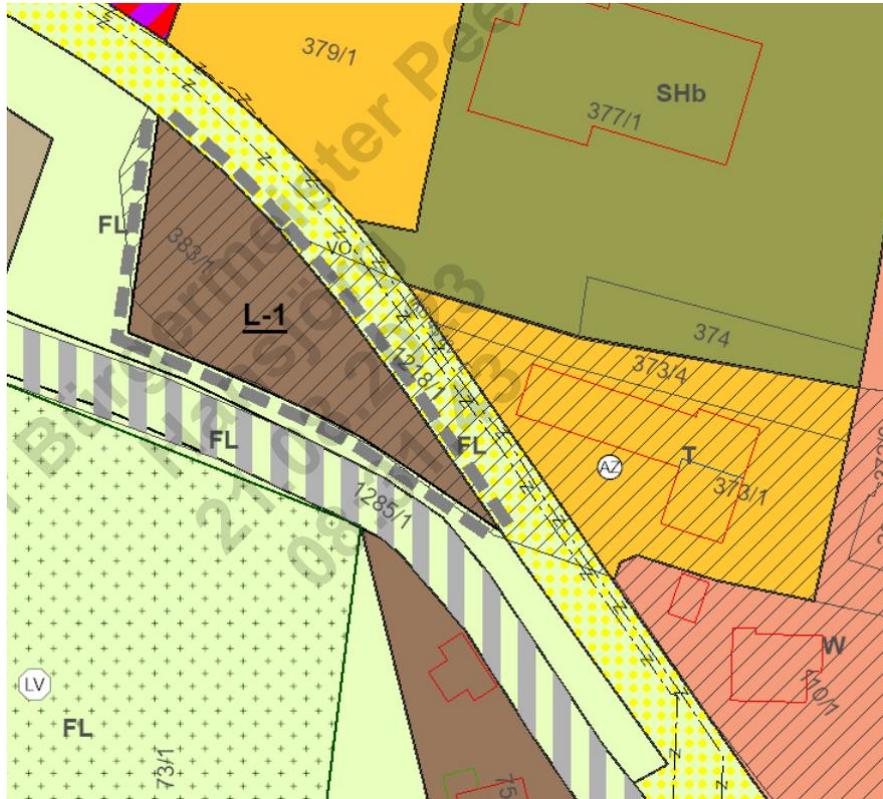
**Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**BESCHLUSSFASSUNG:**

**EINSTIMMIG JA**

**TOP 6.) Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters; Gp. 383/4, KG 81120 Mutters; Josef Fritz, Natterer Straße**

Im vorhergegangenen Punkt wurde das Raumordnungskonzept für die Gp. 383/4 geändert. Als nächster Schritt wird der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Mutters angepasst.



**Antrag:** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den vom Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vom 27.04.2023, Zahl 331-2023-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vor:**

**Umwidmung Grundstück 383/4 KG 81120 Mutters, ehem. Teilfläche Grundstück 383/1 KG 81120 Mutters, rund 914 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1**

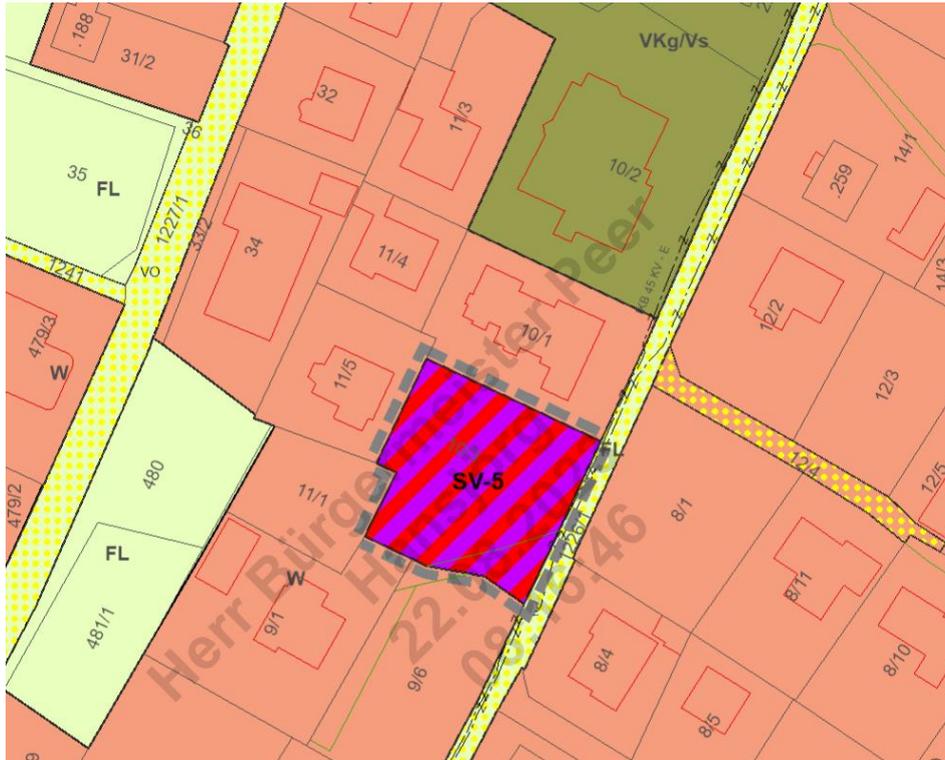
**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**BESCHLUSSFASSUNG:**

**EINSTIMMIG JA**

**TOP 7.) Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters; Gp. 10/3, KG 81120 Mutters; Johannes Oberacher, Schulgasse**

Johannes Oberacher ist Grundeigentümer der Parzelle oberhalb des Feuerwehrhauses und der Wohnanlage. Dort möchte Johannes eine Garage mit ca. 17 Stellplätzen realisieren. Es ist nur die Umsetzung der Garage angedacht, keine weiteren baulichen Maßnahmen. Die Gemeinde begrüßt diesen Schritt, zumal der Bereich rund um das Feuerwehrhaus nicht mehr derartig „verparkt“ sein wird, und die Gemeinde auch Flächen in der Garage dauerhaft zur Verfügung gestellt bekommt. Die Umwidmung von Wohngebiet in eine Sonderfläche mit Teilfestlegungen ist notwendig, anderenfalls eine vollständige Bebauung, also auch mit Höhenentwicklung stattfinden müsste.



Ing. Roland Fleißner:

Er erkundigt sich nach dem bestehenden Steig. Es gab hierüber Gespräche, antwortet der Bürgermeister. Dieser Steig wird im Falle verlegt und soll bestehen bleiben.

Gebhard Muigg:

Wie weit schaut die Garage über das Gelände. Der Einreichplan wird angeschaut und besprochen. Gebhard Muigg erkundigt sich nach der Möglichkeit einer oberirdischen Parkfläche, im Falle von Veranstaltungen im Pavillon.

Harald Graus:

Ihm ist die Optik dieser Fläche sehr wichtig, da es sich aktuell um einen ansehnlichen Bereich handelt.

**Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den vom Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vom 19.07.2023, Zahl 331-2023-00005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vor:**

**Umwidmung Grundstück 10/3 KG 81120 Mutters, rund 1065 m<sup>2</sup> von Wohngebiet § 38 (1) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5**

**sowie unterhalb des ersten oberirdischen Geschoßes (laut planlicher Darstellung) rund 1065 m<sup>2</sup> in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage und Lager- bzw. Abstellflächen**

**sowie ab dem ersten oberirdischen Geschoß (laut planlicher Darstellung) rund 1065 m<sup>2</sup> in Wohngebiet § 38 (1)**

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.**

**BESCHLUSSFASSUNG:                    EINSTIMMIG JA**

**TOP 8.) Beratung und Beschlussfassung: Treuhandvereinbarung über die Löschung von Vorkaufsrechten; Moser Wohnbau & Projektentwicklung GmbH – Gemeinde Mutters „Projekt Frida“**

In Bezug auf das BV Frida der Fa. Moser Wohnbau hatte man sich auf ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde Mutters verständigt. Dies wurde in der Vereinbarung vom 27.5.2022 fixiert. Geplant ist nunmehr an sich, dass das Vorkaufsrecht auf der gesamten Liegenschaft eingeräumt und in Ansehung des gesamten Vorkaufsrechts eine Löschungserklärung von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, die seitens des Vertragsverfassers / Treuhänders, in diesem Fall die Kanzlei Geiler, Ullmann und Partner, dann entsprechend einer Treuhandvereinbarung verwendet werden darf. Das Vorkaufsrecht betrifft inhaltlich dann

- die Wohnungen B1, B3, B4, B6 und
- AP 4 – 8 und TGAP 14 und 15

Die Gemeinde hat einen Postwurf erstellt und die Bevölkerung befragt, ob Interesse am Erwerb von Wohnungen besteht. Die Interessentenliste wurde an Moser Wohnbau weitergegeben. Die geförderten Wohnungen wurden noch nicht ausgeschrieben. Die vereinbarte Frist ist bereits abgelaufen. Die Treuhandvereinbarung wurde allen GemeinderätInnen zugestellt.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber

Gibt es ortsansässige, welche diese Wohnungen am freien Markt kaufen möchten? Der Bürgermeister bejaht diese Frage.

Wenn die Gemeinde auf dieses Vorkaufsrecht verzichtet, wie stellt man sicher, dass sich die Fa. Moser Wohnbau an die Vereinbarung hält? Dieser Umstand wird lt. dem Bürgermeister durch unseren Rechtsvertreter gesichert.

Ing. Roland Fleißner:

Er spricht über die Ausschreibung der frei finanzierten Wohnungen, es sind 12 Bewerbungen von MuttererInnen eingegangen. Er hat dies mit der Fa. Moser Wohnbau selbst abgewickelt. Viele MuttererInnen haben zurückgezogen. Es sind nur ein- oder zwei Interessenten übriggeblieben. Es werden somit vorwiegend auswärtige Personen diese Wohnungen erwerben.

Bei den wohnbauförderten Wohnungen wird der Andrang seitens der MuttererInnen wiederum groß sein, sagt der Bürgermeister.

Sabine Jäger:

Sie findet diesen Verlauf nicht optimal, da viele Auswärtige diese Wohnungen erwerben werden. Der Bürgermeister spricht über die Historie und sagt, dass ein derartiger Anstieg der Zinsen und der Baukosten damals natürlich nicht absehbar war. Wichtig war zudem, dass der Arzt in Mutters bleibt.

DI Michael Saischek, MSc.:

Er sagt, dass eine Finanzierung in diesen Zeiten ohnehin sehr schwer ist und spricht über seine Ansicht dieses Projektes.

Mag. Reinhard Huber:

Er erkundigt sich, wieviel Wohnungen veräußert werden müssen, damit dieses Projekt gebaut wird. Der Bürgermeister sagt, dass mindestens 60 % veräußert sein müssen, bevor gebaut wird.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Er fragt, ob der Arzt einen Plan B hat. Der Bürgermeister antwortet, dass dieser dann ein weiteres Jahr in der derzeitigen Containerlösung bleiben wird.

<p><b>Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, vorliegender Treuhandvereinbarung über die Löschung von Vorkaufsrechten am „Projekt Frida“ der Moser Wohnbau und Projektentwicklung GmbH die Zustimmung zu erteilen, und die Kanzlei UGP damit zu betrauen.</b></p>
--

**BESCHLUSSFASSUNG:                    EINSTIMMIG JA**

**TOP 9.) Beratung und Beschlussfassung: Projektbegleitung Quartiersentwicklung Gemeinde Mutters**

Gemeinsam mit der Abteilung Dorferneuerung im Amt der Tiroler Landesregierung wurde die Projektbegleitung für die Quartiersentwicklung der Gemeinde Mutters ausgeschrieben. Danke an den Ausschuss um Bgm.-Stv. DI Michael Saischek, MSc. für die viele Arbeit in diesem Zusammenhang. In mehreren Schritten wurden die Bewerber einem Hearing unterzogen. Dabei waren alle Fraktionen mit im Boot. Als am besten geeignet sahen die Vertreter die Firma communal mit Sitz in Innsbruck an. Nachdem diese Entscheidung getroffen war, wurde mit communal in der Person des GF Florian Raggl das Angebot im Detail besprochen und der Vertragsentwurf errichtet. Letzte Woche wurden die Details dann wiederum im Beisein aller Fraktionen besprochen, sodass heute die Empfehlung seitens des Ausschusses ausgesprochen wird, das Angebot der communal anzunehmen.

Die Projektbegleitung erstreckt sich vorerst über die Jahre 2023 und 2024 und sieht ein Nettohonorar von € 160.000,00 vor. Der Zahlungsplan sieht vor, dass 6 Teilrechnungen und eine Schlussrechnung gestellt werden.

DI Michael Saischek, MSc.:

Er spricht über die möglichen Förderungen in Höhe von 65 % und erwähnt weitere Projekte, welche in diesem Zuge mitabgewickelt werden könnten. Dafür würde man folglich auch eine Förderung erhalten.

Dr. Maria Fritz:

Es macht Sinn, dass Profis diesen Prozess begleiten.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Er spricht den Nockhof an, dieser gehört nicht der Gemeinde. DI Michael Saischek, MSc. sagt, dass man das ganze Dorf in dieses Projekt miteinbeziehen kann, unabhängig wer Besitzer ist. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber fragt, ob man mit dem Land Tirol offen kommuniziert hat, dass man Projekte anderer Eigentümer auch in die Förderung miteinbezieht, damit es hier zu keinen Unklarheiten kommt? Er möchte, dass dies vorher abgeklärt wird. DI Michael Saischek, MSc. sagt, dass er in sehr enger Abstimmung mit der Mitarbeiterin vom Land Tirol ist und diesen Punkt explizit abklären wird. Einen Förderbetrug kann er absolut ausschließen.

Inhaltlich ist Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber für die Vorgangsweise, dass man andere Projekte in diesen Prozess miteinbezieht. Er spricht u.a. das Freizeitzentrum und einen Plan B für den Arzt an. Der Bürgermeister antwortet, dass hier das gesamte Dorf betrachtet wird, dem stimmt DI Michael Saischek, MSc. zu.

Harald Graus:

Man hat sehr viele Stunden damit verbracht, den richtigen Partner zu finden. Er ist der Meinung, man hat diesen gefunden.

Nächster Termin in diesem Zusammenhang für die Steuerungsgruppe: 11.9.2023 um 17:00 Uhr. Die Einladung folgt von communalp. Die Steuerungsgruppe wird mit allen Fraktionen aus dem Gemeinderat besetzt.

**Antrag: Der Obmann des Ausschusses Bildung und Innovation stellt den Antrag, die Firma communalp mit Sitz in Innsbruck, Bozner Platz mit der Prozessbegleitung für die Quartiersentwicklung der Gemeinde Mutters, vollumfänglich wie angeboten, zu betrauen und das zu diesem Zwecke gelegte Angebot anzunehmen.**

**BESCHLUSSFASSUNG:                   EINSTIMMIG JA**

**TOP 10.) Beratung und Beschlussfassung: Vergabe Grundstück und Wohnhaus Gp. 643/54 KG 81120 Mutters**

Bei einer der letzten Sitzungen wurde der Kaufvertrag für den Verkauf des Grundstückes 643/54 KG 81120 Mutters beschlossen. Danach hat die Gemeinde Mutters den Verkauf ausgeschrieben. Die Bewerbungen wurden dann vom zuständigen Ausschuss gesichtet und die Reihung erstellt.

Ing. Roland Fleißner:

Im Ausschuss für Wohnbau, Soziales und Öffentlichkeitsarbeit wurden die Bewerbungen gesichtet und bewertet. Es hat in Summe drei Bewerbungen gegeben. Alle drei Bewerber erfüllen nicht zu 100 % die Anforderungen der Gemeinde Mutters und der Wohnbauförderung. Eine Familie ist nicht aus Mutters, eine weitere Familie fällt nicht in die WBF-Richtlinien hinein. Die dritte Familie fällt in diese Richtlinien, besitzt aber bereits eine Wohnung. Es handelt sich um die Familie Sandra und Mathias Dampf aus Mutters. Die bestehende Wohnung muss innerhalb einer gewissen Zeit veräußert werden.

**Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den durch ein Vorkaufsrecht gesicherten Verkauf der Gp. 643/54 KG 81120 Mutters an Familie Sandra und Mathias Dampf zu beschließen.**

**BESCHLUSSFASSUNG: 14 JA  
1 STIMMENTHALTUNG (Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber)**

#### **TOP 11.) Beratung und Beschlussfassung: Neuerrichtung Kanal Innsbrucker Straße**

Im Zuge der Umbauarbeiten im nördlichen Bereich des derzeitigen Baufeldes der ODF Mutters kam es zu einer Kamerabefahrung des Kanals. Dabei wurde ein schlimmes Bild des Bestandskanals geliefert. Es ging so weit, dass die Kamera im Kanalrohr abgestürzt ist, und der Kanal geöffnet werden musste, um die Kamera zu retten. Dabei wurde ans Tageslicht befördert, dass der Kanal im Bereich Dr. Phillip / Moser Wohnbau / Stubaitalbahn komplett desolat, und teilweise die Sohle nicht mehr existent ist. Der Bürgermeister ortete Gefahr in Verzug und hat sofort DI Matthias Philipp vom gleichnamigen Planungsbüro (ein Mutterer) beauftragt, die Sachlage zu prüfen. Bei der Recherche wurde gesehen, dass bereits im Jahre 1990! der damalige Bürgermeister Dr. Hermann Arnold über den schlechten Zustand des Kanals in Kenntnis war.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens der "ABA Mutters BA10, Umlegung Strang I" und "Privater Hausanschluss M110h" hat am 16.08.2023 die Angebotseröffnung stattgefunden. Die Angebote wurden seitens der Ziviltechnikerkanzlei DI Matthias Philipp, Langer Weg 28, A-6020 Innsbruck, ausgewertet und geprüft. Der seitens des o. a. Ziviltechnikers verfasste Bericht samt Vergabempfehlung liegt dem Gemeinderat vor.

Gegenständlicher Prüfbericht weist die Fa. Fröschl AG & Co KG, Brockenweg 1, A-6060 Hall i. T. als Bestbieter aus, sodass mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von ohne MWSt. € 490.725,86 zu rechnen ist (Bauteil 1, ABA Mutters BA10, Umlegung Strang I: ohne MWSt. € 472.583,44; Bauteil 2, Privater Hausanschluss M110h: ohne MWSt. € 18.142,42).

Ing. Roland Fleißner:

Er schlägt vor, in diesem Zuge eine LWL Leitung mitzuverlegen.

Nach ausführlicher Erörterung fasst der Gemeinderat der Gemeinde Mutters nachfolgenden Beschluss:

**Antrag: Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters beschließt zu beabsichtigen, im Vergabeverfahren der "ABA Mutters BA10, Umlegung Strang I" und "Privater Hausanschluss M110h" dem Angebot der Firma Fröschl AG & Co KG den Zuschlag zu erteilen (Zuschlagsentscheidung gemäß § 2 Z 49 Bundesvergabegesetz 2018).**

Nach ungenutztem Verstreichen der Stillhaltefrist gemäß § 144 Bundesvergabegesetz 2018 (sohin ohne Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens) kann der Zuschlag aufgrund dieses Gemeinderatsbeschlusses erteilt, sowie der Schlussbrief abgeschlossen werden.

**BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA**

**TOP 12.) Beratung und Beschlussfassung: Vergabe des budgetierten Darlehens über € 350.000,00**

Das im Budget verankerte Darlehen zur Teilfinanzierung der Ortsdurchfahrt Mutters in der Höhe von € 350.000,00 wurde ausgeschrieben. Als Bestbieter hat sich die Raiffeisenkasse für Mutters, Natters und Kreith hervorgetan. Der Fixzinssatz liegt bei 3,75 %. Die Dokumentation wurde allen GemeinderätInnen übermittelt.

<b>Teilfinanzierung Sanierung Ortsdurchfahrt Mutters</b>	<b>€ 350.000,00</b>
<b>Zinssatz: Fixvereinbarung auf 15 Jahre</b>	<b>3,75 % p.a.</b>
<b>Gesamtlaufzeit:</b>	<b>15 Jahre</b>
<b>Bankinstitut:</b>	<b>Raiffeisenkasse für Mutters, Natters und Kreith</b>

**Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass Darlehen über € 350.000,00 bei der Raiffeisenkasse für Mutters, Natters und Kreith zu den angebotenen Konditionen aufzunehmen.**

**BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA**

**TOP 13.) Behandlung und Beschlussfassung: Mietzins- und Annuitätenbeihilfe; Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes**

Aufgrund der bestehenden Gegebenheiten empfiehlt das Land Tirol die Erhöhung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes durch die Gemeinden zu beschließen. Die Gemeinden tragen in diesem Zusammenhang auch erhebliche Kosten. Die Änderungen können dem Scheiben von Dr. Georg Dornauer, vom 31. Mai 2023 entnommen werden.

**Antrag: der Bürgermeister stellt den Antrag folgende Änderungen hinsichtlich der Mietzins und Annuitätenbeihilfe des Landes zu beschließen:**

**Der anrechenbare Wohnungsaufwand wird von derzeit € 3,50 auf € 4,00 erhöht.**

**BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA**

**TOP 14.) Beratung und Beschlussfassung: Dienstbarkeitsvertrag IKB - "Mutters Hinterwinkel"**

Josef Kirchmair ist momentan in Mitten der Bauphase für die Errichtung seiner landwirtschaftlichen Hofstelle in der Gnaide. Für die Erschließung ist es notwendig, die Stromversorgung sicherzustellen. Die Gemeinde hatte in diesem Zusammenhang die Vorgespräche mit der IKB AG. Die Trafostation, welche auch für die Bebauung des Sportplatzes ausgerichtet ist, sollte im unmittelbaren Grenzbereich zwischen Gemeinde und Josef Kirchmair auf der Gp. 643/1 KG Mutters errichtet werden. Der Vertrag hierzu wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt. Es handelt sich dabei um einen Vertrag, wie es der Regelfall der IKB AG ist. Die Gemeinde hat die Fläche bereit zu stellen, anderenfalls die Erschließung nicht sichergestellt sein würde.

Ing. Roland Fleißner:

Auch hier sollte man eine LWL Leitung mitandenken.

**Antrag: der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Mutters und der IKB AG, zur Errichtung einer Trafostation im Bereich der nordwestlichen Ecke der Gp. 643/1 KG 81120 Mutters die Zustimmung zu erteilen.**

**BESCHLUSSFASSUNG:                   EINSTIMMIG JA**

**TOP 15.) Gemeindegutsagargemeinschaft Mutters; Bericht des Substanzverwalters**

**Aufarbeitung Schadholz nach Sturmereignis:**

Der Großteil des Schadholzes ist bereits aufgearbeitet und wird derzeit aus dem Wald abgefahren. Der überwiegende Teil wurde von den örtlichen Landwirten aufgearbeitet.

**Grundtausch mit Triendl Martin:**

Beim Grundstück 302/1 wird eine Teilfläche (waagrechte Fläche welche derzeit landwirtschaftlich genutzt wird) abgeschrieben. Diese Fläche verbleibt bei der GGAG Mutters und wird nicht mit Martin Triendl getauscht. Derzeit liegt der Antrag auf Grundstücksteilung beim Vermessungsamt. Wenn der Bescheid vom Vermessungsamt zugestellt wird, kann der Tausch vollzogen werden.

Die Grenzverhandlung zu den zwei im Eigentum von Martin Triendl befindlichen Parzellen wurde durchgeführt, die Grenzpunkte werden in den Grenzkataster übernommen.

Parallel dazu werden die vertraglichen Regelungen, bez. Dienstbarkeit zur Zufahrt für Pflegemaßnahmen besprochen und festgelegt. Der Kaufvertrag wird dem Gemeinderat noch gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Grenzstreitigkeiten GSt 211/1 zu GSt 1105, beide KG Mutters:**

Dem Rechtsvertreter der GGAG Mutters wurde ein Schreiben des Rechtsvertreters der Gegenseite zugestellt, in welchem fälschlicherweise behauptet wird, dass der Zaun bereits seit Jahrzehnten auf der aktuellen Stelle steht. Das Schreiben wurde den Gemeinderäten im Vorfeld zur Kenntnis gebracht.

Der Substanzverwalter schlägt vor nunmehr eine Klage einzubringen und den Grenzverlauf gerichtlich feststellen zu lassen.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Er ist grundsätzlich kein Freund von „Klagereien“. DI Michael Saischek, MSc. fragt nach einer Alternative und sagt, dass man ansonsten keine Lösung finden wird.

Gebhard Muigg:

Wenn ansonsten kein Weg zu einer Lösung führt, muss man Klage einreichen.

**BESCHLUSSFASSUNG:**                   **13 JA**  
  **1 NEIN (Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber)**  
  **1 STIMMENTHALTUNG (Mag. Reinhard Huber)**

**Ansuchen von Kaus Menardi:**

Wie bereits im letzten Jahr, ist ein Schreiben von Herrn Klaus Menardi (Almrosenhütte) eingegangen, in welchem er um Ermäßigung des Betrages für die Weginstandhaltung ansucht. Im letzten Jahr hat der Substanzverwalter geantwortet, dass die Wegerhaltungskosten sehr hoch sind und der vorgeschriebene Betrag als durchaus angemessen angesehen wird. Dass der Weg nur relativ selten genutzt wird, kann nicht berücksichtigt werden, da das Recht für die Benützung ja vollumfänglich das gesamte Jahr über besteht.

Der Substanzverwalter befragt den Gemeinderat, wie dieser das Ansuchen beurteilt.

Der Bürgermeister spricht über die Vorkommnisse der Vergangenheit.

Sabine Jäger ist der Meinung, dass diese Hütte vermietet wird. Der Bürgermeister sagt, dass es dort einige Mitbesitzer gibt (aus Schweden, Deutschland etc.).

**Grenzermittlung Braunegger „Bicheler“:**

Familie Braunegger möchte gerne die Grenzen ihrer Liegenschaft verhandeln und in den Grenzkataster überführen lassen. Im Zuge der Begehungen hat sich herausgestellt, dass die in der Natur vermuteten Grenzen sehr weit von den in der DKM (im TIRIS) dargestellten Grenzlinien abweichen. Bei einem Vor-Ort-Termin hat der von Familie Braunegger beauftragte Vermesser die Sachlage erläutert und anhand der Urmappe den wahrscheinlichen Grenzverlauf erläutert.

Fakt ist, dass in einigen Bereichen Teilflächen von Fam. Braunegger genutzt werden, welche sich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit im Eigentum der GGAG Mutters befinden. Fam. Braunegger hat mitgeteilt, dass von deren Seite Interesse besteht diese Teilflächen von der GGAG käuflich zu erwerben. Der Substanzverwalter hat mitgeteilt, dass auf der anderen Seite des Mühlbaches vor wenigen Jahren ebenfalls 2 Grundstücksflächen von der GGAG veräußert wurden und die Konditionen dieser Verkäufe als Basis für die Gespräche zum Verkauf angesehen werden können.

Leider hat es mit der Übertragung der Pläne vom Vermesser zum Substanzverwalter ein Problem gegeben, weshalb die Unterlagen nicht rechtzeitig den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt werden konnten. Die Planunterlagen werden vor der nächsten GR-Sitzung rechtzeitig übermittelt werden.

Der Substanzverwalter befragt den Gemeinderat, ob ein Verkauf von Teilflächen weiterverfolgt werden soll. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, der Vertrag wird bis zur nächsten Sitzung errichtet.

**Kaufvertrag Fam. Hurst-Magagnotti:**

Der Kaufvertrag für das Grundstück 508/1 KG Mutters wurde allen Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt. Der Inhalt des Kaufvertrages wurde bereits im Vorfeld im Gemeinderat besprochen.

Kernpunkte:

Fam. Hurst-Magagnotti räumt der Gemeinde die Dienstbarkeit für den Kanal (welcher bereits am Grundstück liegt) und die Dienstbarkeit für einen Gehsteig (1,2 Meter entlang der Grundstücksgrenze unentgeltlich ein.

Die GGAG verkauft im Gegenzug dazu das Grundstück 508/1 mit einer Größe von ca 22 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 7.500,00 an die Fam. Hurst-Magagnotti.

Der Substanzverwalter empfiehlt den Gemeindekanal, welcher auf dem Grundstück der Fam. Hurst-Magagnotti liegt beweißsichern und in der Lage und Höhe, vor Baubeginn, dokumentieren zu lassen. Die Dokumentation in der Lage ist für die Eintragung der Dienstbarkeit im Grundbuch unbedingt anzuraten. Der Rechtsvertreter der GGAG wartet auf den Lageplan um diesen als Anlage dem Kaufvertrag beischließen zu können.

**BESCHLUSSFASSUNG:                    EINSTIMMIG JA**

**Almabtrieb Mutters:**

Es gibt heuer wieder einen Almabtrieb in Mutters, welcher am 16.09.2023 stattfindet.

**TOP 16.) Gemeindegutsagargemeinschaft Kreith: Bericht des Substanzverwalters**

**Aufarbeitung Schadholz nach Sturmereignis:**

Der Großteil des Schadholzes ist bereits aufgearbeitet und wird derzeit aus dem Wald abgefahren. Der überwiegende Teil wurde von den örtlichen Landwirten aufgearbeitet.

Die Bundesforste sind mit der Aufarbeitung des Schadholzes in Verzug und beginnen erst im Laufe der nächsten Wochen mit der Aufarbeitung. Wir können von Glück sprechen, dass der Großteil des Schadholzes auf der Bundesforsteseite in Kreith Lärchenholz ist, ansonsten wäre mit einem massiven Käferbefall im nächsten Jahr zu rechnen.

**Sanierung Jägerhütte:**

Der Neubau der Jägerhütte am Rastlboden ist nahezu abgeschlossen. Derzeit sind noch einige Restarbeiten im Gange. Der Jagdpächter kann die Hütte bereits wieder nutzen, somit kommt die GGAG Kreith ihren vertraglichen Verpflichtungen wieder vollumfänglich nach.

Der Kostenrahmen für den Neubau der Hütte konnte trotz schwieriger Randbedingungen (Schneeefall und Dauerregen) eingehalten werden. Genauer Bericht erfolgt nach Vorlage aller Schlussrechnungen.

**Almabtrieb Kreith:**

Es gibt heuer wieder einen Almabtrieb in Kreith, welcher am 23.09.2023 stattfindet.

**Batteriespeicher Kreither-Alm:**

Das Kleinkraftwerk auf der Kreither-Alm funktioniert einwandfrei und liefert konstant Energie. In den Hochphasen zur Mittagszeit reicht die Energie jedoch nicht aus und so ist die Zuschaltung eines Diesellaggregates erforderlich. Der Jahresdieserverbrauch liegt bei ca. 800 bis 1.000 Liter. In den

Nachtstunden steht ein Übermaß an Energie zur Verfügung, welche derzeit nicht genutzt werden kann.

Aus diesem Umstand heraus ist, auf Initiative von GR Ing. Roland Fleißner, die Idee einer Speicherlösung mit Batterien entstanden. Dies wäre ein absolut positiver Beitrag zur Dekarbonisierung. Es gibt im Moment auch einige lukrative Förderungen in diesem Bereich, weshalb der Substanzverwalter die Umsetzung dieses Projektes forcieren möchte. Rein wirtschaftlich rechnet sich dieses Projekt, insbesondere da ein Netzanschluss für eine Rückspeisung nicht gegeben ist, bei den derzeitigen Dieselpreisen noch nicht. Aus dem Blickwinkel des Umwelt- und Klimaschutzes, sollte diese Projekt in unserer e5-Gemeinde jedoch unbedingt umgesetzt werden.

Da die Förderungen für Gemeinden in diesem Bereich derzeit wesentlich besser sind als für die GGAG, und es wirtschaftlich für die GGAG alleine schwer zu stemmen ist, empfiehlt der Substanzverwalter dieses Projekt als Gemeinde Mutters umzusetzen.

Da es auch spezielle Fördertöpfe gibt, bei welchen die Speicherlösungen nur in Kombination mit einer PV-Anlage gefördert werden, sollte die Installation einer PV-Anlage auch gleich mitüberlegt werden.

Im Zuge der Projektentwicklung sollte auch parallel die Möglichkeit einer PV-Anlage mit Speicherlösung für die Mutterer Sennalm geprüft werden.

**BESCHLUSSFASSUNG:                   14 JA**  
**1 STIMMENTHALTUNG (Ing. Roland Fleißner)**

#### **TOP 17.) Bericht des Bürgermeisters**

- Kanalbau zum Landwirtschaftlichen Gebäude von Josef Kirchmair / Gestattung Gebhard Muigg
- Gastronomie beim Schwimmbad
- ODF Mutters
- Jungbürgerfeier
- Jungbauernball
- Energiegemeinschaft
- Kreisverkehr
- Elisabeth Kunwald

#### **TOP 18.) Personalangelegenheiten**

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten. Das Protokoll wird gesondert verwahrt.

#### **TOP 19.) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Sabine Jäger:

Wann ist das neue Schützengebäude fertig? Ing. Roland Fleißner antwortet, dass man nach dem heutigen Beschluss umgehend starten wird und Ende 2024 fertig sein möchte.

Gebäude Alte Muttereralm: Möchte man dieses Gebäude irgendwann herrichten/sanieren? Der Bürgermeister berichtet über die Zustände und den aktuellen Pächter.

Sie organisiert seit 3 Jahren die Reisen der Senioren. Die Kosten steigen auch dort. Einige können sich das bestimmt nicht mehr leisten. Könnte man dies seitens der Gemeinde unterstützen? Der Bürgermeister spricht über die Möglichkeiten.

Ing. Roland Fleißner:

Die Schützen haben Brennholz vorbereitet, ein Postwurf seitens der Gemeinde wird erstellt.

Er erkundigt sich nach den Anrainerbeschwerden im Pavillon. Heuer war lt. dem Bürgermeister nur eine Privatveranstaltung, alle anderen waren von den Vereinen organisiert. Er berichtet über die Vorkommnisse.

Warum läuten die Kirchenglocken nicht mehr richtig, besonders bei den Viertel- und Halben Stunden? Der Bürgermeister wird sich erkundigen.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Glascontainer: Könnte man dort Tische vor den Containern errichten? Der Bürgermeister sagt, dass man Tische im dortigen Bereich andenken wird.

Vor ein paar Wochen wurden über den Abgrund des Bauhofes Aushubmaterial, Betonteile und Pflastersteine entsorgt. Der Bürgermeister sagt, dass man diesen Bereich bewusst auffüllt, vorwiegend mit Schotter. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber findet diese Situation bedenklich.

Am Recyclinghof finden vermehrt „Autowaschaktionen“ statt. Das ist lt. dem Bürgermeister bekannt. U.a. Norbert Kofler, Matthias Mayr, Benjamin Peer etc. Gibt es hier eine Grundlage bzw. Vereinbarung fragt Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber. Der Bürgermeister geht davon aus, dass das nicht stattfindet.

Harald Graus:

Am 19. Oktober 2023 wird im Bürgersaal eine Veranstaltung mit zwei kompetenten Personen vom Tiroler Jägerverband zum Thema „der große Beutegreifer“ stattfinden. Ein Postwurf folgt. Harald Graus wird das moderieren, gerne zusammen mit jeweils einer Person der beiden anderen Listen.

Gebhard Muigg:

Der Überprüfungsausschuss hat das vergangene Quartal überprüft. Es ist wiederum alles sehr sauber und ordentlich geführt.

Das WC im Vereinshaus Kreith funktioniert nicht mehr vernünftig und der dortige Freiplatz würde ein fixes Vordach benötigen. Man wird sich dieser Dinge annehmen, sagt der Bürgermeister.

Barbara Schweiger:

Die Volksschule wird zur Klimabündnisschule. Die Schulgasse wird wieder bemalt (am 20.09.2023). Wegen der Straßensperre wird über die Gemeindenachrichten informiert.

Am 14.10.2023 wird ein „Schutzgebietskonzert“ im Bürgersaal veranstaltet, Beginn 18:00 Uhr.

Bepflanzung im Dorf: Könnte man blühende Pflanzen im Dorf installieren? Die Situation wird besprochen. Ein Termin mit dem Gärtner folgt.

Dr. Maria Fritz:

Am 01.02.2024 findet eine Veranstaltung zum Thema „Erwachsenenvertretung und Patientenverfügung“ im Bürgersaal statt.

Kiafar Kamran:

Muss man auf den Grünflächen der Gemeinde immer alles mähen? Die Situation wird besprochen.

Daniela Pfurtscheller:

Mobilitätswoche: Es wird einen Stempelpass für die Einrichtungen Kindergarten, Kinderkrippe und Volksschule geben. Man wird mit Gutscheinen der Bäckerei belohnt wenn man z.B. zu Fuß geht oder mit dem Fahrrad fährt.

DI Michael Saischek, MSc.

Der Blumentopf Richtung Kegelbahn nimmt seiner Ansicht nach die Sicht für den KFZ-Verkehr.

Muttereralm-Gastro: Wann wird diese ausgeschrieben? Der Bürgermeister erläutert die Situation. Eine Ausschreibung folgt. Der aktuelle Pächter könnte in das Angebot des Bestbieters einsteigen. Der Vertrag läuft noch bis Ende April. Der Pächter braucht Gewissheit, sagt DI Michael Saischek, MSc.